

Kundmachung.

Die Grenadiere des Bataillons v. Richter: **Georg Pfeiler, Georg Engleitner, Mathias Lockinger, Mathias Hofer, Janaz Karlinger, Simon Humenberger, Joseph Salberg, Joseph Steininger, Johann Erlinger, Joseph Muer, Johann Hütter, Martin Schüssel, Philipp Obermüller** haben sich am 6. October v. J., als es am Tabor zwischen dem Volk und Militär zum Kampfe kam, von ihrem Bataillon, welches an demselben Tage nach Ungarn marschiren sollte, meineidig entfernt, begaben sich theils allein, theils im Geleite des Volkes und der Nationalgarden auf die Aul, ließen sich daselbst bei der akademischen Legion und im Mobil-Corps gegen die Tageslöhnung von 25 fr. C. M. einreihen, und betheiligten sich auf verschiedene Weise an dem Aufreure bis zum 28. auch 31. October, wurden aber sofort im Laufe des Monats November theils durch Militär-Patrouillen angehalten, theils über eigene Meldung zur Haft gebracht, und der kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen, in Folge derer sie wegen des Verbrechens der Theilnahme am Aufreure und Desertion, und zwar die ersteren eils Grenadiere zur Todesstrafe durch den Strang, die letzteren beiden zu fünfjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt wurden.

Seine Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur Freiherr von Welden haben sich jedoch bewogen gefunden die Todesstrafe sämmtlicher eils Grenadiere nachzusehen, und dieselben je nach dem höheren oder niederen Grad ihrer erwiesenen Betheiligung in gelindere Strafen, und zwar bei **Georg Pfeiler** und **Georg Engleitner** auf zehn, bei den nächstbenannten vier Grenadieren auf achtjährige Schanzarbeit in schweren Eisen, bei **Salberg** und **Steininger** auf drei, bei **Johann Erlinger** auf zweijährige Schanzarbeit in leichten Eisen, bei **Muer** aber auf zehnmaliges, bei **Johann Hütter** auf viermaliges Gassenlaufen auf und ab durch 300 Mann zu mildern, die gegen **Martin Schüssel** und **Philipp Obermüller** erkannte fünfjährige Schanzarbeits-Strafe aber in jene des siebenmaligen Gassenlaufens umzuändern.

Desselben Verbrechens verdächtig wurden dem Kriegsrechte unterzogen auch die Grenadiere **Joseph Fellner** und **Florian Frank**, von demselben Grenadier-Bataillon; der Erstere ward jedoch aus Abgang hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen, auch bei dem Letzteren erwies sich blos eine Pflichtverletzung im Dienste und Außerachtlassung der Obsorge für seine eben deshalb in Verlust gerathene Waffe, und es ward ihm hiefür der ausgestandene Untersuchungs-Arrest zur Strafe angerechnet.

Demgemäß sind sofort obige Erkenntnisse kundgemacht und in Vollzug gesetzt worden.

Wien am 30. Jänner 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Anhang

Die Grenadiere des Batallions v. Richter: Georg Pfeiler, Georg
 Leiner, Mathias Kochner, Franz Kollinger, Johann
 Simon Schumacher, Joseph Salber, Joseph Steininger, Johann
 Erlinger, Joseph Lutz, Johann Güter, Martin Schüssel, Philipp
 Bertrammer haben sich am 6. October v. J. als es um Lager zu richten dem
 Hof und Militär zum Kampfe kam, von ihrem Batallion welches an demselben
 Tage nach Lager marschiren sollte, abzuweichen und sich theils allein,
 theils im Geleite des Hofes und der Stationen abgeben und die Hufe, theils
 dabei bei der abweichenden Legion aus im Wohl-Gefolge gegen die Kaiserliche
 Armee von 25. K. M. marschiren, und festhalten sich auf verschiedenen Plätzen an dem
 Lande bis zum 21. October, wurden aber sofort im Laufe des Tages
 nach Abbruch theils durch Militär-Parteyen angedrungen, theils ihrer eignen
 Willkür zur Flucht gezwungen, und der kaiserlichen Armee untergeben,
 in Folge derer sie wegen des Verbrechens der Desertion am 1. November und
 Desertion, und zwar die ersten die Grenadiere zur Kaiserlichen Armee durch den
 Strang, die letzteren wegen der kaiserlichen Armee in schweren Eisen der-
 mittel wurden.

Seine Excellenz der Herr Hof- und Militär-Commissar Richter von
 Wels haben sich jedoch wegen der Kaiserlichen Armee als die
 Grenadiere nachsuchen, und dieselben so nach dem besten ihrer
 erachteten Bestimmung in andere Theile, und zwar bei Georg Pfeiler
 und Georg Schumacher aufgeben, bei den nächstbenannten vier Grenadiern auf
 kaiserliche Armee in Wien, bei Salber, bei Steininger und
 bei Lutz aber auf kaiserliche Armee in Wien, die gegen Martin Schüssel
 und Philipp Bertrammer erkannte kaiserliche Armee Strafe aber
 in jene des kaiserlichen Batallions abzugeben.

Zuletzt Verbrechen verübt worden dem kaiserlichen untergeben
 auch die Grenadiere Joseph Hellner und Florian Gantner, von demselben
 Grenadier-Batallion; der letztere ward jedoch aus kaiserlicher Armee
 abinstants losgesprochen, auch bei dem letzteren erwieß sich das eine Pfeiler-
 Legung im Geleite und kaiserliche Armee der Kaiserlichen Armee
 in Verhaft gebracht wurde, und es ward ihm nicht der kaiserlichen Armee
 kaiserliche Armee zur Strafe angedrungen.

Demnach sind sofort obige Grenadiere in Verhaft und in Vollzug
 gesetzt worden.
 Wien am 30. Jänner 1748.

Von der k. k. Militär-Central-Inten-
 sions-Commission

K. k. Hof- und Staatsdruckerei